

Erläuterungen

zum Erhebungsbogen über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 SGB XI

Anbieterform I

**Nichtgewerblich tätige juristische Personen;
insbesondere freie Träger, Einrichtungen und Organisationen, die qualifiziert ehrenamtlich Tätige als leistungserbringende Personen einsetzen**

1 Grundlagen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- § 45a SGB XI
- Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung – PfluV)

Weitere Informationen:

- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs. 7 SGB XI
- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes für einen bundesweit einheitlichen technischen Standard zur elektronischen Datenübermittlung nach § 7 Abs. 4 SGB XI

1.1 Betreuungsangebote

Anerkennungsfähig sind Betreuungsangebote, in denen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen. Hierzu zählen auch Begleitung und Beaufsichtigung.

Grundsätzlich anerkenungsfähig sind:

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen mit mindestens Pflegegrad 1
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer
- Familienentlastende Dienste und
- entsprechende Betreuungsangebote

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

1.2 Angebote zur Entlastung von Pflegenden

Anerkennungsfähig sind Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in Ihrer Eigenschaft als Pflegende dienen.

Grundsätzlich anererkennungsfähig sind z.B.:

- Pflegebegleitung
- sowie entsprechende Entlastungsangebote.

Dies umfasst auch Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf.

1.3 Angebote zur Entlastung im Alltag

Anerkennungsfähig sind Angebote, die der Versorgung der Pflegebedürftigen mit den zum täglichen Leben in einem Privathaushalt erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen, insbesondere der Zubereitung von Mahlzeiten, dem Einkauf von Waren des täglichen Lebens, der üblichen Reinigung der Wohnräume und dem sich Kümmeren um die anfallende Wäsche dienen und zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Dazu gehören nicht Leistungen wie zum Beispiel die Instandhaltung von Gebäuden, die Pflege von Außenanlagen und Handwerkerleistungen.

Grundsätzlich anererkennungsfähig sind z.B.:

- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
- sowie entsprechende Entlastungsangebote

2. Zuständigkeit

Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss, in dessen Gebiet der Anbieter sein Angebot erbringen will. Will der Anbieter sein Angebot in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten erbringen, ist der Magistrat oder Kreisausschuss örtlich zuständig, in dessen Gebiet der Anbieter seinen Sitz hat. Anbieter, die keinen Sitz in Hessen haben, entscheiden, bei welchem örtlich zuständigen Magistrat oder Kreisausschuss der Anerkennungsantrag gestellt wird. Der Antrag kann nur bei einer Behörde gestellt werden.

3. Wichtige Hinweise, die bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag außerdem beachtet werden müssen

- Qualifiziert ehrenamtlich Tätige dürfen keine regelhafte Vergütung erhalten. Die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen, die dem ehrenamtlich Tätigen durch seinen Einsatz entstehen, kann in Form einer Pauschale erfolgen und kann auch eine Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz enthalten.

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 des Einkommenssteuergesetzes in Höhe von zzt. jährlich 2.400 € darf hierbei nicht überschritten werden.

- Qualifiziert ehrenamtlich Tätige dürfen mit der leistungsempfangenden Person weder bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein noch mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Betreuungsangebote nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch können neben der Betreuung auch Begleitung und Beaufsichtigung der Pflegebedürftigen umfassen, wobei der zeitliche Anteil bei Gruppenangeboten für Abhol-, Bring- und Wartezeiten nicht mehr als ein Drittel, höchstens zwei Stunden, betragen darf.
- Die eingesetzten Kräfte müssen geeignet sein. Der Anbieter muss das polizeiliche Führungszeugnis bzw. erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorhalten.

4. Grundsätzliche Anforderungen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

- Das jeweilige Angebot muss auf Dauer ausgerichtet sein und niederschwellig in Anspruch genommen werden können. Die Betreuung / Entlastung muss regelmäßig und verlässlich angeboten werden (Sicherstellung einer Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall).
- Es muss sichergestellt sein, dass die Fachkräfte sowie die leistungserbringenden Personen qualifiziert sind (§ 5 PflüV).
- Vorlage eines Konzepts zum Angebot mit folgenden Inhalten:
 - Beschreibung des Angebotes
Angaben zur Höhe der den leistungsempfangenden Personen in Rechnung gestellten Kosten (der leistungsempfangenden Person ist vor Vertragsabschluss eine Leistungs- und Kostenübersicht auszuhändigen, s. § 8 PflüV)
 - Beschreibung der Qualitätssicherung
 - Angaben zur Fachkraft (Qualifikation und Stellenanteil)
 - Beschreibung der Aufgaben der Fachkraft (fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung der Helferinnen und Helfer, Fall- und regelmäßige Teambesprechungen, Sicherstellung der Schulung und Fortbildung etc.)
 - Beschreibung der Aufgaben, sowie die zielgruppen- und tätigkeitsbezogene Qualifikation der leistungserbringenden Personen
 - Beschreibung der Regelungen zum Beschwerde- und Krisenmanagement
 - bei Gruppenangeboten (i.d.R. mindestens vier pflegebedürftige Personen), Angaben über das vorgesehene Verhältnis von leistungserbringenden und pflegebedürftigen Personen
- Ein Konzept für Schulung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer (Inhalte siehe Nr. 5 des Erhebungsbogens).
- Abhängig von dem jeweiligen Angebot müssen weitere spezifische Voraussetzungen, z. B. angemessene Raumgröße und Ausstattung sowie eine für das Angebot entsprechende Zugänglichkeit bei Betreuungsgruppen, erfüllt werden.
- Der Antragsteller muss einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Angebot entstehende Schäden nachweisen.

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

5. Qualifizierungsvoraussetzungen von Fachkräften

Die Fachkraft soll entsprechend des Angebots über Erfahrungen und Wissen im Umgang mit den anvertrauten Menschen verfügen. Insbesondere kommen die nachfolgend genannten Berufsgruppen in Betracht:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Gerontologinnen und Gerontologen
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI auch folgende:
 - Familienpflegerinnen und Familienpfleger
 - Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie
 - Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter.

Im Einzelfall können auch Personen in entsprechenden Funktionen und Tätigkeiten als Fachkräfte eingesetzt werden, die über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten und eine Basisqualifikation verfügen.

Die Qualifikation der Fachkraft und ihr Beschäftigungsumfang (Stunden wöchentlich) sind nachzuweisen. Der Fachkraft obliegen insbesondere die

- fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung und
- Fall- und regelmäßige Teambesprechungen (alle sechs Wochen).

6. Leistungserbringende Personen

Unabhängig von der Anbieterform müssen alle leistungserbringenden Personen eine Basisqualifikation nachweisen.

Die Basisqualifikation muss so konzipiert sein, dass sie die Kenntnisse und Fähigkeiten nach Maßgabe der Anlage der PflüV vermittelt, mindestens 40 Unterrichtsstunden umfassen, wovon höchstens zehn Stunden innerhalb von sechs Monaten nach dem erstmaligen Einsatz absolviert werden können, und durch Fachkräfte (s.o.) erfolgen.

Eine Qualifikation als Altenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer oder Krankenpflegehelferin und/oder nach den Richtlinien nach § 53c des Elften Buches Sozialgesetzbuch gilt als Basisqualifikation.

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

7. Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Erhebungsbogens

Zu 1.

Zur eindeutigen Zuordnung eines Anbieters ist ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) erforderlich. Die IK-Nummer ist kostenfrei zu beantragen bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin;

Tel.: 02241/231-1800; Link: <https://www.dguv.de/arge-ik/antrag/index.jsp>

Zu 6.

Der Betreuungsschlüssel ist abhängig vom Betreuungsbedarf und muss die Betreuung der Leistungsempfänger gewährleisten.

Zu 12.

Hier sind die Städte und Gemeinden einzutragen in denen häusliche Einzelbetreuung bzw. Entlastung angeboten wird / werden soll bzw. in denen Betreuungsgruppen vorhanden sind / eingerichtet werden sollen.

Zu 13.

Soweit Entgelte erhoben werden, müssen diese unterhalb der Vergütungssätze der ansässigen Pflegedienste liegen (§ 89 SGB XI). Die aktuellen Zahlen können seitens der anererkennenden Behörde mitgeteilt werden.

Eine Betreuungs- und Entlastungsstunde umfasst 60 Minuten, wobei auch Teilmengen einer Stunde (15-Minutentakt) möglich sind.

8. Antragsunterlagen und Hinweise

- Erhebungsbogen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
- Konzept zum Betreuungs- / Entlastungsangebot.
- Schulungskonzept der leistungserbringenden Personen.
- Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Betreuungs- / Entlastungsangebot entstehende Schäden.
- Nachweis über die Qualifikation und den Beschäftigungsumfang der Fachkraft.
- Erklärung über die Vorlage der polizeilichen Führungszeugnisse bzw. der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse im Fall der Betreuung von minderjährigen oder behinderten Pflegebedürftigen.

9. Hinweispflichten

Es wird darauf hingewiesen, dass alle wesentlichen Änderungen (z.B. Erweiterung / Reduzierung des Angebotes, Änderung der Preise, Wechsel der Fachkraft / Leitung, Adressänderung etc.) der anererkennenden Behörde unverzüglich mitzuteilen sind.

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

10. Tätigkeitsbericht

Zum **30.04.** eines jeden Jahres ist der anerkennenden Behörde ein Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen (vgl. Angaben zu den Anerkennungsvoraussetzungen nach § 1 PfluV). Insbesondere sollte der Bericht zu folgenden Punkten Übersichten beinhalten:

- Eingesetzte leistungserbringende Personen
- Durchgeführte Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Zahl der leistungsempfangenden Personen

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

ERHEBUNGSBOGEN

**Für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
(Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 SGB XI**

Anbieterform I

**Nichtgewerblich tätige juristische Personen;
insbesondere freie Träger, Einrichtungen und Organisationen, die qualifiziert
ehrenamtlich Tätige als leistungserbringende Personen einsetzen**

1. Angaben zum Träger	
Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	
Institutionskennzeichen	
Adresse der Homepage	
Angabe des Verbandes	

2. Angaben zum Angebot (falls abweichend vom Träger); Region	
Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Ansprechpartner/in	
Adresse der Homepage	
Region des Angebots	

Häusliche Einzelbetreuung / Entlastung

landesweit	<input type="checkbox"/>
Landkreis: Ort/e:	<input type="checkbox"/>
Andere Landkreise: Ort/e:	<input type="checkbox"/>

Betreuungsgruppen

Landkreis: Ort/e und Straßenbezeichnungen:	<input type="checkbox"/>
Andere Landkreise, Ort/e und Straßenbezeichnungen:	<input type="checkbox"/>

Das Konzept über das Angebot und das Schulungskonzept sind beigefügt	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

3. Angaben zur Angebotsform

Betreuungsgruppen	<input type="checkbox"/>
Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	<input type="checkbox"/>
Entlastung von Pflegenden	<input type="checkbox"/>
Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung	<input type="checkbox"/>
Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	
Für die Leistungserbringung werden qualifiziert ehrenamtlich Tätige eingesetzt	<input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Spezifizierung des Angebots:	
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgruppen für <input type="checkbox"/> körperlich Pflegebedürftige <input type="checkbox"/> kognitiv Pflegebedürftige <input type="checkbox"/> psychisch Pflegebedürftige
<input type="checkbox"/>	Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen / Helfer
<input type="checkbox"/>	Tagesbetreuung in Kleingruppen
<input type="checkbox"/>	Helfer/innenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
<input type="checkbox"/>	Familienentlastende Dienste
<input type="checkbox"/>	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Alltagsbegleitung
<input type="checkbox"/>	Pflegebegleitung
Sprachen, in denen eine Verständigung möglich ist:	
Bemerkungen:	

4. Zielgruppe	
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende	<input type="checkbox"/>

5. Altersgruppe	
Erwachsene	<input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>
Erwachsene und Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

6. Angaben zum Betreuungsschlüssel und Umfang des Angebots bei Gruppenbetreuungen	
Verhältnis der Betreuung 1 :	
Wochentage, an denen das Angebot stattfindet	
Betreuungszeiten von – bis	Uhr
Bemerkungen:	

7. Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass Schulung und Fortbildung der leistungserbringenden Personen hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt auf das jeweilige Angebot ausgerichtet sind. Abhängig von der Angebotsleistung, dem Angebotsschwerpunkt und der Zielgruppe, müssen tätigkeits- und zielgruppengerecht insbesondere nachfolgende Inhalte vermittelt werden:	
Basiswissen über die Krankheits- und Behinderungsbilder und den Umgang mit den Pflegebedürftigen	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse über die angemessene Reaktion in Notfall- und Krisensituationen	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmung des sozialen Umfelds und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs	<input type="checkbox"/>
Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse der besonderen Anforderung an die Kommunikation und den Umgang mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe, zum Beispiel im Umgang mit älteren pflegebedürftigen Personen, Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung, pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>
Selbstmanagement und Reflexionskompetenz	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen, qualifiziert ehrenamtlich Tätigen und Pflegepersonen	<input type="checkbox"/>
Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, Beschäftigung, Unterstützung und Begleitung von Pflegebedürftigen	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten der Konfliktlösung	<input type="checkbox"/>
auf das Handlungsfeld abgestimmte wesentliche inhaltliche Grundsätze	<input type="checkbox"/>
hauswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse in (Lebensmittel-) Hygiene und Infektionsvermeidung, soweit dies für das jeweilige Angebot erforderlich ist	<input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Sonstiges:

8. Angaben zur Qualitätssicherung

Die Basisschulung umfasst mindestens 40 Stunden

Schulung, Fortbildung sowie kontinuierliche fachliche und psychosoziale Begleitung der leistungserbringenden Personen erfolgen durch eine Fachkraft und werden dokumentiert; es erfolgen regelmäßige Team- und Fallbesprechungen

Es erfolgen Schulungen/Fortbildungen von mindestens acht Stunden im Jahr für die leistungserbringenden Personen

Leistungserbringende Person und Leistungsempfänger können sich sprachlich verständigen

Für alle leistungserbringenden Personen und Fachkräfte liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 PfluV)

Es ist sichergestellt, dass alle Leistungen ausschließlich durch qualifizierte Personen (§ 5 PfluV) erbracht werden

Regelungen zu einem Krisen- und Beschwerdemanagement wurden getroffen

Sonstiges:

9. Angaben zur Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit des Angebots

Das Angebot ist auf Dauer ausgelegt

Das Angebot wird regelmäßig erbracht und ist verlässlich

Sicherstellung der Fortführung der Leistungen in Abwesenheits- und Krankheitszeiten / Vertretungsregelung liegt vor

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

10. Angaben zur Fachkraft	
Nachname, Vorname	
Qualifikationsnachweis ist beigefügt (vgl. Erläuterungen)	<input type="checkbox"/>
Fachkraft ist auch leistungserbringende Person	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsumfang der Fachkraft / Stunden pro Woche (Nachweis beifügen)	
Bemerkungen:	

11. Räumliche und sachliche Ausstattung (bei Gruppenangeboten)	
Angemessene Größe der Räume ist gegeben (z.B. Platz für eine gemeinsame Kaffeetafel und einen Stuhlkreis etc.)	<input type="checkbox"/>
Zugang, Räumlichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen sind (weitestgehend) barrierefrei	<input type="checkbox"/>
Helle und freundliche Aufenthaltsräume	<input type="checkbox"/>
Teeküche/Möglichkeit Kaffee zuzubereiten ist vorhanden	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit zum Spaziergehen im Freien ist vorhanden	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsmaterialien sind vorhanden	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	

12. Versicherungsschutz	
Ausreichender Versicherungsschutz ist vorhanden (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

13. Preise		
Je Stunde	<input type="checkbox"/>	€
Je Einsatz	<input type="checkbox"/>	€
Sonstiger Zeitrahmen	<input type="checkbox"/>	€
Je Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	€

14. Fahrtkosten		
Je Einsatz (Pauschale)	<input type="checkbox"/>	€
Je Kilometer	<input type="checkbox"/>	€
Kein Fahrdienst möglich	<input type="checkbox"/>	

Einverständniserklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 14 PfluV / § 7 Abs. 3 SGB XI

Mit der Veröffentlichung der unter Nr. 1-6, 13 und 14 enthaltenen Angaben sind wir einverstanden.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Bearbeitungsvermerk durch die anerkennende Behörde:

Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen nicht vor.

Begründung:

Datum, Unterschrift

Checkliste (für Antragsteller/in)

Erforderliche Unterlagen	
Formloser schriftlicher Antrag	<input type="checkbox"/>
Erhebungsbogen	<input type="checkbox"/>
Konzept zum Betreuungs-/Entlastungsangebot	<input type="checkbox"/>
Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/>
Nachweis über Vordruck einer Leistungs- und Kostenübersicht für den Leistungsempfänger	<input type="checkbox"/>
Schulungskonzept Leistungserbringer	<input type="checkbox"/>
Nachweis über Qualifikation und Beschäftigungsumfang der Fachkraft	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	